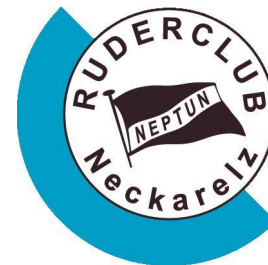


**RC Neptun
Neckarelz**

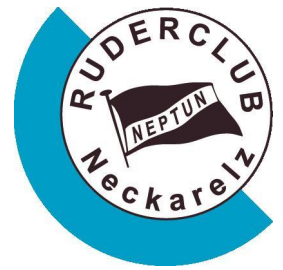
Vereinsordnung



Inhalt

1	Ruderordnung	3
1.1	Gültigkeit	3
1.2	Grundregeln.....	3
1.3	Erlaubnis zum Rudern.....	3
1.4	Boote.....	4
1.5	Beginn/Ende der Ruderfahrt	4
1.6	Fahrten.....	4
1.7	Bootsobmann	5
1.8	Haftung und Schäden	5
1.9	Sicherheitsvorschriften.....	5
2	Bootsbenutzungsordnung	7
2.1	Allgemeines	7
2.2	Nutzung der Boote.....	7
2.3	Freigabe der Boote zur Nutzung durch die Mitglieder.....	7
2.4	Reinigung und Pflege der Boote	9
2.5	Sperrung der Boote bei Schäden, Regatten, Wanderfahrten	9
2.6	Bootsschäden	9
2.7	Motorboot	9
3	Kraftraumordnung.....	10
4	Tennisplatzordnung.....	11
5	Weitere Regelungen.....	12
5.1	Elemente für die Einer-Ruderfähigkeitsprüfung	12
5.2	Hygieneplan	13
5.3	Brandschutzordnung	15





1 Ruderordnung

1.1 Gültigkeit

Die Ruderordnung ist eine ergänzende Bestimmung zur Satzung und gilt für alle Ruderinnen und Ruderer und Gäste des Ruderclub Neptun Neckarelz e.V.

1.2 Grundregeln

1. Die Teilnahme am Ruderbetrieb erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
2. Wer am Ruderbetrieb teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
3. Ob- bzw. Steuerleute dürfen nicht durch Alkohol, Medikamente, Übermüdung oder Drogen beeinträchtigt sein.
4. Mitglieder und Gäste haben bei der Ausübung des Sports die Grundsätze des Naturschutzes zu beachten.
5. Die Sicherheitsrichtlinie des Deutschen Ruderverbandes ist Bestandteil dieser Ruderordnung
6. Zur Ausübung eines sicheren Rudersports bestätigen alle Ruderinnen und Ruderer sowie Steuerleute in geeigneter Weise ihre hinreichende Schwimmfähigkeit. Andernfalls tragen sie unaufgefordert im Ruderbetrieb ganzjährig ihre persönliche Rettungsweste.

1.3 Erlaubnis zum Rudern

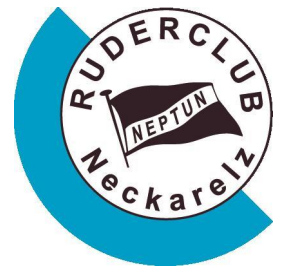
Rudern dürfen alle **aktiven Mitglieder des RCN** nach Abschluss der Ruderausbildung (Anfängerkurs).

Minderjährige unter 18 Jahren dürfen nur unter Trainer- oder Ausbilderaufsicht rudern.

Als Gäste dürfen rudern:

1. Anfänger unter Anleitung eines Ausbilders,
2. Mitglieder anderer Rudervereine, wenn sie eine Genehmigung **eines Vorstandsmitglieds** haben oder gemeinsam mit RCN Mitgliedern rudern,
3. Schüler kooperierender Schulen unter Anleitung des zuständigen Lehrers und eines Übungsleiters während der mit dem Vorstand vereinbarten Zeiten.
4. Andere Gäste nur mit Ausnahmegenehmigung des Vorstands für den Einzelfall.





1.4 **Boote**

Für die Benutzung der Boote gilt die am Fahrtenbuch ausgehängte **Bootsbenutzungsordnung**, sie ist Teil dieser Ruderordnung.

Die Boote dürfen nur mit der zugehörigen Ausstattung (Riemen, Skulls, Steuer usw.) gerudert werden. Nach jeder Ausfahrt sind die Boote und das Zubehör gründlich (nach den Vorgaben der Bootsbenutzungsordnung) zu reinigen und abzutrocknen. Gesperrte Boote dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.

1.5 **Beginn/Ende der Ruderfahrt**

Jede Fahrt ist vor Beginn mit Mannschaft, Startzeit und geplantem Fahrtziel ins Fahrtenbuch einzutragen und nach Ankunft mit Endzeit und gefahrener Kilometerzahl wieder auszutragen.

Der Name des Bootsobmanns ist zu unterstreichen. Besondere Vorkommnisse sind zu vermerken.

1.6 **Fahrten**

a) **Wanderfahrten**

Mehrtägige Wanderfahrten ohne tägliche Rückkehr zum RCN-Steg sind zuvor mit dem Wanderruderwart oder dem Vorstand unter Nennung des verantwortlichen Fahrtenleiters abzustimmen.

Der/die Fahrtenleiter/in muss über ausreichende Erfahrung als Bootsobmann verfügen. Falls fremde Gewässer befahren werden, muss sich der/die Fahrtenleiter/in vorab mit den Gegebenheiten und möglichen besonderen Verkehrsvorschriften vertraut machen, z.B. durch den DRV-Wanderruderführer.

Für jedes an der Fahrt teilnehmende Boot ist vom Fahrtenleiter ein verantwortlicher Bootsobmann zu bestimmen.

Wanderfahrten müssen, auch wenn sie nicht am RCN-Steg beginnen, vor Fahrtbeginn im Fahrtenbuch eingetragen werden.

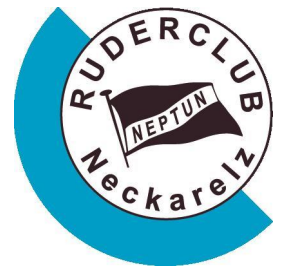
b) **Vereinsfahrten:**

Vereinsfahrten sind angemeldete, veröffentliche Fahrten des Vereins. Es erfordert einen Verantwortlichen. An den Vereinsfahrten können mit Zustimmung des Verantwortlichen auch externe Teilnehmer gegen Unkostenbeitrag teilnehmen. Der Verantwortliche ist für die Sicherheit der Gruppe verantwortlich und kann im Einzelfall bei nicht ausreichender Ruderfähigkeit Ruderer von der Fahrt ausschließen.

c) **Private Fahrten:**

Private Fahrten außerhalb der Trainings und Gemeinschaftsfahrten erfolgen auf eigenes Risiko und sind unter Beachtung der Sicherheitsanforderungen nur gestattet, wenn das Mitglied über ausreichende Kenntnisse des Reviers sowie





der Binnenschiffahrtsstraßenordnung verfügt. Private Fahrten unterliegen keinem Versicherungsschutz durch den Verein. Der Verein empfiehlt den Abschluss eines privaten Haftpflichtversicherungsschutzes.

1.7 Bootsobmann

Nach der Binnenschiffahrtsstraßenordnung muss in jedem Kleinfahrzeug ein Schiffsführer (in der Ruderordnung Obmann genannt) die Leitung der Ausfahrt übernehmen. Der Obmann muss persönlich, geistig, körperlich und fachlich geeignet sein, die Verkehrsregeln, -zeichen und Schallsignale auf Wasserstraßen kennen und ein Kleinfahrzeug zuverlässig und sicher führen können.

Der Obmann ist für die Befolgung der Verkehrsvorschriften und Sicherheitsvorschriften verantwortlich. Dies gilt auch für entsprechende Folgen wie Unfälle oder Schäden. Die Mannschaft hat die Anweisungen des Obmannes zu befolgen.

Für muskelbetriebene Kleinfahrzeuge ist in der BinSchStrO kein Mindestalter für den Obmann festgelegt. Bei Kindern und Jugendlichen ist davon auszugehen, dass die persönliche Eignung zum Führen eines Kleinfahrzeugs ab dem 15. Lebensjahres gegeben ist.

1.8 Haftung und Schäden

Alle Sportgeräte sind zu Wasser und zu Land äußerst pfleglich und vorsichtig zu behandeln und gemäß ihrer Bestimmung zu verwenden. Jeder Nutzer haftet für verursachte Schäden. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die Schäden bei der Wassersportausübung einschließt, ist daher dringend empfohlen.

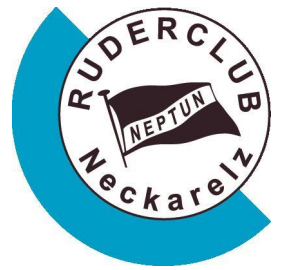
Vor jeder Nutzung ist das Sportgerät auf Beschädigungen zu überprüfen. In Rennbooten mit fest eingebauten Schuhen sind die Halteriemen an den Fersen der Schuhe hin zum Stembrett auf Vorhandensein und Funktionsfähigkeit zu prüfen. Gleiches gilt für das Vorhandensein der Verbindung der einzelnen Klettverschlüsse der Schuhe untereinander.

Vorgefundene Beschädigungen sind vor Nutzungsbeginn einem Zeugen anzuzeigen und im Fahrtenbuch einzutragen. Bei Vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden an Sportgeräten kann der Vorstand neben der Schadensbehebung Sanktionen anordnen.

1.9 Sicherheitsvorschriften

Besonders wichtig auf dem Neckar: Grundsätzlich bevorrechtigt ist die Schifffahrt mit Vorrang (u.a. Berufsschifffahrt), es gilt die Binnenschiffahrtsstraßenordnung.





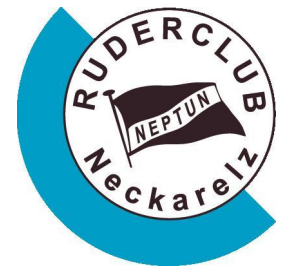
Die für Ruderboote geltenden Verkehrsvorschriften sind einzuhalten (siehe Sicherheitsrichtlinie des DRV).

Ausfahrten sind so zu planen, dass sie bei Einsetzen der Dunkelheit zu beenden sind.

In der Zeit zwischen Abrudern und Anrudern ist das Rudern in Kleinbooten (Einer und Rennboote wie z.B. Ikone, München, Neckarelz und Karlo) nur auf eigene Gefahr möglich. Es wird empfohlen eine Rettungsweste zu tragen.

Rudern ist bei Unwetter, Hochwasser, Sturm, Nebel mit Sichtweiten unter 100m und Gewitter nicht erlaubt. Bei Erkennen solcher Situationen ist die sofortige Rückkehr an den Bootssteg erforderlich. Bei Hochwasser und gesperrter Schifffahrt ist der Ruderbetrieb gesperrt.





2 Bootsbenutzungsordnung

2.1 Allgemeines

Die Bootsbenutzungsordnung und die Einteilung der Boote ist für alle Mitglieder und deren Gäste verbindlich und zu beachten. Die Bootsbenutzungsordnung hängt im Bootshaus und Casino aus und ist auf der Homepage abrufbar.

2.2 Nutzung der Boote

- Vom Ruderer wird ein sorgsamer und verantwortungsbewusster Umgang mit Boot und Zubehör erwartet.
- Zu jedem Boot müssen grundsätzlich die dazugehörigen Skulls, Rollsitze und Steuer benutzt werden.
- Skulls dürfen nicht im Boot zum Steg transportiert werden.
- Die Bootsnutzung ist nur in der jeweiligen Gewichtsklasse sinnvoll.
- Gigboote können auf Wagen transportiert werden.
- Rennboote und kiellose Boote dürfen nicht auf Wagen transportiert werden, sondern sind entsprechend zu tragen und frei ohne Berührung mit dem Steg frei ins Wasser einzusetzen.
- Beim Transport der Einer zu zweit ist darauf zu achten, dass ein Schwingen des Bootes vermieden wird.

2.3 Freigabe der Boote zur Nutzung durch die Mitglieder

Die Benutzung der Boote bestimmt der Vorstand in Abstimmung mit der/m Trainer/in. Die folgende Einteilung der Boote ist für alle Ruderer und Ruderinnen bindend.

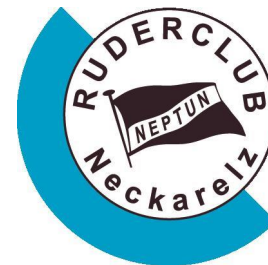
Einer dürfen Grundsätzlich nur nach abgelegter Einer-Ruderfähigkeitsprüfung genutzt werden oder durch die Freigabe durch den Trainer.

Gruppe 1:

Folgende Boote dürfen nur von Ruderern benutzt werden, die bereits ausreichende Erfahrung im Rennbootrudern haben oder unter Anleitung des Trainers eine Einweisung (Ruderfähigkeitsnachweis) in die Boote und deren Freigabe erhalten haben. Eine Namensliste hängt im Casino aus.

Bootsname	Klasse	Gewichtsklasse
Hercules	1x	85 – 105 kg





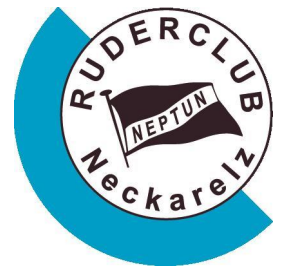
Zeus	1x	75 – 85 kg
Venus	1x	60 – 75 kg
M&P	1x	85 – 105 kg
Niki	1x	45 – 60 kg
Nyx	1x	55 -105 kg
Ikone	2x	55 – 105 kg
Hallo 2	1x	
Biber	1x	
Fulda	1x	ca. 80 kg
Karlo	4x	60 - 85 kg
München	2x	60 - 85 kg
Neckarelz	2x	60 - 85 kg

Gruppe 2:

Diese Boote dürfen unter Beachtung der Ruderordnung von allen Mitgliedern benutzt werden.

Bootsname	Klasse
Elz	1x
Eisvogel	2x
Drilling	3x bzw. 2x+
Neptun	3x
Nec	4x bzw. 3x+
Wiking	4x+
Notburga	4x+
Odenwald	4x+





Bernd	4x+
Christa	4x+

2.4 Reinigung und Pflege der Boote

Jedes Boot ist mit Zubehör (Skulls, Steuer, etc.) nach der Fahrt von der gesamten Mannschaft mit Wasser zu reinigen und den dazugehörigen Tüchern abzutrocknen. Die Rollschienen und Rollen sind zu reinigen. Die Luftkastendeckel sind zu öffnen. Anschließend ist das Boot an den vorgesehenen Platz im Bootshaus zu bringen. Der Dollenschutz ist anzubringen.

2.5 Sperrung der Boote bei Schäden, Regatten, Wanderfahrten

Der Trainer ist in Absprache mit dem Vorstand und dem Bootswart berechtigt, Boote zu sperren.

Der Vorstand und die Verantwortlichen können für Regatten und Wanderfahrten Boote sperren.

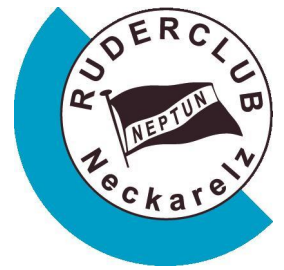
2.6 Bootsschäden

Beschädigungen sind umgehend in das im Bootshaus ausliegende Fahrtenbuch einzutragen. Bei gravierenden Schäden ist das Boot vorab zu sperren. Ferner ist der Bootsschaden über die Internetseite des Vereins oder per Email dem Bootswart zu melden.

2.7 Motorboot

Das Motorboot ist dem Trainingsbetrieb vorbehalten. Eine Schwimmweste ist anzulegen. Fahrten sind ins Fahrtenbuch einzutragen (ohne fortlaufende Nummerierung in die Zeile. Der Name des Fahrers ist anzugeben). Die Nutzung ist anderen Mitgliedern nur nach Genehmigung vom Vorstand oder dem Sportwart gestattet.





3 **Kraftraumordnung**

1. Ordentlich in Anwesenheitsliste eintragen.
2. Benutzung **nur** für **Mitglieder des RCN**
Ein einmaliges Probetraining verbunden mit einer Einweisung kann bei Paul Hammann (paul.hammann37@gmail.com) angemeldet werden.
3. Lüftung einstellen:
 - beim Training Stufe 2 oder 3
 - beim Verlassen Stufe 1
4. Hanteln und Hantelscheiben aufräumen.
5. Zur Hygiene, Handtuch benutzen.
6. Kraftraum sauber halten! Mülleimer ist vor dem Eingang.
7. Nach dem Training, Kraftraum **abschließen!**
8. Die Toilette vor dem Kraftraum nach Benutzung ebenfalls abschließen.
9. Benutzung ist täglich von 8:00 Uhr - 22:00 Uhr gestattet.

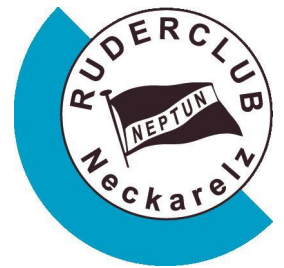
Bemerkung:

Wenn sich jeder an die Regeln hält, bleibt unser Kraftraum immer schön sauber und aufgeräumt.

Gerne kann man auch mal die Geräte, Spiegel und Fenster reinigen.
Putzutensilien sind im Kraftraum. Nicht vergessen, anschließend die geleistete Arbeit in die Liste an der Tür eintragen.

Die Nutzung durch Nichtmitglieder ist nicht erlaubt, bitte darauf achten und auch melden oder hinweisen.

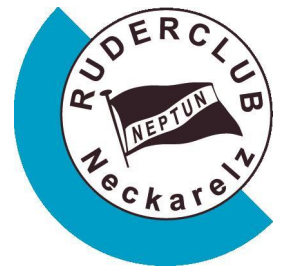




4 Tennisplatzordnung

1. Jeder Spieler muß sich vor Spielbeginn in die Liste eintragen (Schaukasten!).
2. Betreten des Tennisplatzes nur mit geeignetem Schuhwerk (= glatte Sohle, keine Absätze, keine Joggingschuhe)! Bei Verstoß gegen diese Regel ist für Platzschäden Schadensersatz zu leisten.
3. Platzbenutzung ist grundsätzlich nur Mitgliedern gestattet und ist kostenlos.
4. Für Mitglieder ist es möglich Gäste mitzubringen, jedoch muß für den Gastspieler pro Platzstunde 3,-€ entrichtet werden.
Für die Zahlung bitte das Geld in einem Briefumschlag mit Namen und Datum versehen, in den Briefkasten hinter dem Schaukasten werfen.
5. Platzbelegung beinhaltet nicht nur das Bespielen, sondern auch die Vorbereitung für die folgenden Spieler (Abziehen, Linienkehren usw.).
6. Zeitplan muß eingehalten werden, bitte an die nachfolgenden Spieler denken.
7. Platzbelegungen können jeweils für die folgende Woche eingetragen werden (Pläne hängen im Voraus aus).
8. Für Dauerbelegungen bitte Antrag beim Tenniswart stellen.
9. Wenn eine Festbelegungen spätestens 10 Min. nach Beginn nicht eingehalten werden kann, kann der Platz von anderen Spielern genutzt werden. (Eintragung nicht vergessen)
10. Bei trockenem Platz immer vor Beginn und ggf. nach dem Spielen das Spielfeld ausgiebig beregnen.



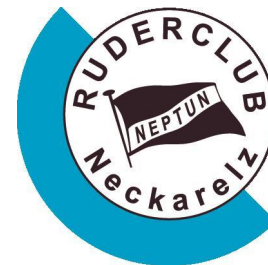


5 Weitere Regelungen

5.1 **Elemente für die Einer-Ruderfähigkeitsprüfung**

1. Vorbereitung der Fahrt:
 - Eintrag ins Fahrtenbuch
 - Skull-Transport zum Steg
2. Bereitstellen der Böcke
 - Transport des Bootes zum Steg
3. Einsteigen/Ablegen:
 - Skulls einlegen > Reihenfolge
 - selbständig ablegen/abstoßen
 - Stemmbrett-Einstellung
4. Freie Ruderschläge:
 - Rudertechnik?
 - Blätter beim Vorrollen frei > Rennboot?
5. Bootsmanöver:
 - Stoppen
 - Rückwärtsrudern
 - Wende backbord
 - Wende steuerbord
6. Anlegen/Aussteigen:
 - Genauigkeit > Unsicherheiten?
7. Beenden der Fahrt:
 - Skulls aus Dollen
 - Dollenbügel schließen
 - Boot auf Böcke > Putzen
 - Skulls putzen
 - Boot/Skulls in Halle lagern
 - Austragen im Fahrtenbuch
8. Teilnahme am Wasserschutz-Polizei-Präventions-Vortrag
9. Grundkenntnisse der Ruderbefehle
10. Kenntnis von Ruderordnung und Revier



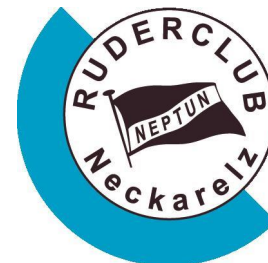


5.2 Hygieneplan

Hygieneplan für den Ruderclub Neptun Neckarelz im Sportbetrieb

Was	Wann	Wie	Womit	wer
Händewaschen	Händewaschen nach Toilettenbenutzung und Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln,	bei Bedarf auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen	Waschlotion	Sportler und Besucher
Händedesinfektion	nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin u.ä.	3-5ml auf der trockenen Haut gut verreiben	Händedesinfektionsmittel	Sportler und Besucher
Fußboden Casino und Diele	2 x wöchentlich	Feuchtwischen, Boden reinigen, lüften	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fußboden, Wasch- und Duschräume	2 x wöchentlich Sommer 1 x wöchentlich Winter	Feuchtwischen, Boden reinigen, lüften	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Umkleieräume	1 x wöchentlich, n. Bedarf	Feuchtwischen, Boden reinigen, lüften	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Tische, Kontaktflächen	2 x wöchentlich	feucht abwischen mit Reinigungstüchern, ggf. nachtrocknen	warmes Wasser, ggf. mit Tensidlösung	Reinigungspersonal
WC	täglich – erst nach Reinigung der Umkleiden	Wischen und Nachspülen mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußboden	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fenster	nach Anweisung	Einsprühen, mit sauberem Tuch trocken reiben	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Türklinken, Kontaktflächen Schränke, Regale	nach Anweisung, bei sichtbarer Verschmutzung	Abwischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher, Wischbezüge	1 x wöchentlich	Reinigen, Reinigungstücher, Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen	möglichst Waschmaschine bei mind. 60 °C mit Vollwaschmittel	Reinigungspersonal





Papierkörbe leeren	2 x wöchentlich, bzw. nach Bedarf	Entleerung in zentrale Abfallbehälter		Reinigungspersonal
Flächen aller Art	bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, Grobreinigung mit desinfektionsmittelgetränktem Einmalwischtuch, Wischdesinfektion, gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen in Plastiksack	Desinfektionsmittel	geschultes Reinigungspersonal

Kraftraum

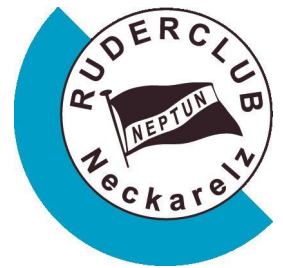
Was	Wann	Wie	Womit	wer
Desinfektion handberührter Flächen	Nach jeder Benutzung,	Mit Desinfektionsmittel aus Sprühflasche auf die berührten Flächen, mit Tuch nachwischen	Desinfektionsmittel	Sportler
Bodenstaubsaugen	1 mal wöchentlich	Mit Staubsauger	Staubsauger	Sportler
Filter Lüftungsanlage	1 mal jährlich	Nach Bedienungsanleitung durch Fachfirma		Fachfirma

Sauna

Was	Wann	Wie	Womit	wer
Reinigung Holz	Nach jeder Benutzung,	Saunareinigungsmittel mit Tuch auftragen	Saunareinigungsmittel	Benutzer

Anmerkung: Alle Putzmittel werden in einem für Putzmittel vorgesehenen Schrank aufbewahrt





5.3 Brandschutzordnung

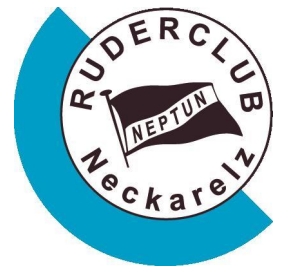
Brandverhütung

Durch richtiges Verhalten können wir wesentlich dazu beitragen, das Entstehen von Bränden zu verhindern.

Wenn wir in dem Gebäude die nachfolgenden Punkte beachten, ist die Gefahr eines Brandes sehr gering.

- Ordnung und Sauberkeit in allen Gasträumen, in der Küche, in Lagerräumen, in den Bootshallen, der Werkstatt sowie im Haustechnikraum sind grundlegende Erfordernisse des Brandschutzes.
- Feuer und offenes Licht sind grundsätzlich verboten. (Kerzen in Gasträumen sind erlaubt)
- Brennbare Gegenstände, Kartons oder Dekorationsartikel dürfen nicht in Fluren und Rettungswegen abgestellt oder gelagert werden.
- Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist verboten, diese sind umgehend zu entfernen.
- Elektrisch betriebene Geräte, Werkzeuge und Anlagen müssen den VDE Bestimmungen entsprechen.
- Haushaltsübliche Koch- und Heizgeräte (z.B. Kaffeemaschinen, Heißwassererhitzer u.ä.), die über keine Zulassung zum gewerbsmäßigen Gebrauch verfügen, dürfen nur auf nicht brennbaren, nicht Wärme leitenden Unterlagen aufgestellt werden (z.B. Keramikplatten, Küchenarbeitsplatten sind dazu nicht geeignet).
- Die Verwendung aller elektrischen Geräte (Herde, Küchengeräte) sowie die Verwendung gasbetriebener Geräte (Heizung) müssen entsprechend den Herstellervorschriften erfolgen. Bei den gewerbsmäßig betriebenen Geräten sind die Inspektions- und Wartungsvorschriften des Herstellers, soweit vorhanden, unbedingt einzuhalten. Die Mindestabstände dieser Geräte zu brennbaren Gegenständen sind zu beachten.
- Bei der Verwendung elektrischer Dekorationen (z.B. Weihnachten) unbedingt darauf achten, nur Produkte mit dem GS-Zeichen zu verwenden.
- Der Abstand der Dekorationen zu Leuchtmitteln muss ausreichend groß sein, damit es nicht zu einer Entzündung infolge heißer Lampen kommen kann.
- In allen Gasträumen, Lager- und Werkstattträumen besteht Rauchverbot. Das Rauchverbot ist unbedingt zu beachten und in geeigneter Weise darauf hinzuweisen (z. B. Verbotsschilder, Betriebsanweisung). Rauchen ist nur





außerhalb des Gebäudes zulässig. Auf der Terrasse ist das Rauchen nur erlaubt, wenn andere Sportler oder Besucher nicht belästigt werden

Brand- und Rauchausbreitung

Bei Feueralarm und beim Verlassen des Gebäudes oder des Raumes die Türen nach Möglichkeit schließen.

Wegen Brandalarm geräumte Bereiche dürfen erst nach Freigabe durch die Feuerwehr wieder betreten werden.

Flucht- und Rettungswege

Die Flucht- und Rettungswege sind grundsätzlich frei zu halten. Dazu zählen im Besonderen:

- Alle Flure.
- Alle Treppen.
- Die Zugänge zu den Treppen sowie die Ausgänge ins Freie.
- Die Zufahrtswege und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind freizuhalten.

Die genannten Flächen dienen der Feuerwehr als Angriffswege. Daher ist das Abstellen von Gegenständen, Regalen, Dekorationen oder dergl. generell nicht gestattet.

Die grün-weißen Piktogramme dürfen nicht verdeckt werden.(Dekorationen)

Löscheinrichtungen

Löschgeräte und Hinweisschilder dürfen weder verstellt, der Sicht entzogen oder missbräuchlich von den Aufstellplätzen entfernt werden.

Mängel an den Löscheinrichtungen sind den verantwortlichen Personen des Vereins umgehend zu melden.

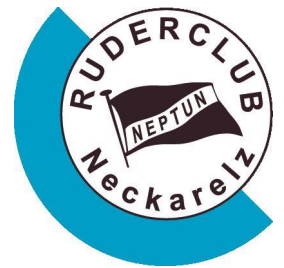
Rauchmelder befinden sich im

- Im Bootshaus, drei Rauchmelder
- In der Pächterwohnung drei Rauchmelder
- Im Casino zwei Rauchmelder

Verhalten im Brandfall

- Bewahren Sie Ruhe und vermeiden Sie Panik!
- Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Nicht alles selber machen wollen, sondern andere Personen warnen und Hilfe organisieren.





- Bei Bränden an elektrischen Geräten ist der Strom, wenn möglich, sofort abzuschalten oder der Netzstecker ist zu ziehen.

Brand melden

Bei Ausbruch eines Brandes ist unverzüglich die Feuerwehr unter der Rufnummer 112 zu alarmieren

Folgende Angaben machen:

- WER Name des Meldenden (Vor + Nachname)
- WAS Art des Brandes, (Küchenbrand, Materiallager,)
- WO Ruderclub Neptun Neckarelz, Neckarallee 1, (Brand im Casino im OG, Brand im Bootslager im EG)
- WIEVIEL Anzahl der Verletzten, Art der Verletzung (Brandverletzungen, Brüche, etc).
- WARTEN Bitte warten Sie auf weitere Anweisungen der Feuerwehr, bevor Sie das Gespräch beenden.

Alarmsignale und Anweisungen beachten

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr gelten ausschließlich deren Anweisungen.

In Sicherheit bringen.

Bei Alarm ist der Gefahrenbereich sofort und ohne Panik auf dem nächstliegenden Fluchtweg zu verlassen.

Als Sammelplatz für alle Nutzer des Gebäudes dient der Platz vor dem Tennisplatz (Schild).

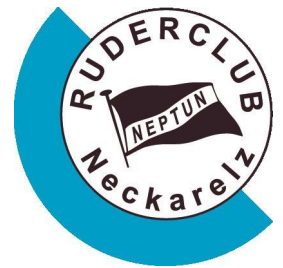
Besucher sind durch die Mitglieder zu warnen und aufzufordern, sich über die gekennzeichneten Rettungswege unverzüglich ins Freie zu begeben.

Bei Verqualmung nahe dem Fußboden aufhalten und gebückt gehen oder kriechen, nasses Tuch vor Mund und Nase halten. Behinderte und verletzte Personen mitnehmen.

Löschversuche unternehmen.

- Löschversuche mit vorh. Handlöschgeräten sind nur zu unternehmen, wenn sie ohne Eigengefährdung möglich sind.
- Die Rettungs- und Angriffswege für die Feuerwehr freimachen bzw. freihalten.
- In Brand geratene Personen rennen überwiegend panisch davon. Stoppen Sie die Person, indem Sie sie zu Boden werfen. Ersticken Sie die Flammen mit einem Mantel, einer Decke oder ähnlichen Hilfsmitteln.





- Sind keine Löschmittel vorhanden, rollen Sie die Person auf dem Boden und versuchen Sie so, die Flammen zu ersticken. Wirken Sie durch Zureden auf die Person ein. Die betroffene Person muss wegen Schockgefahr bis zur ärztlichen Versorgung ständig betreut werden.

Erste Hilfe

- Die Erste Hilfe Einrichtungen (Verbandkästen) befinden sich in der Bootshalle an der mittleren Trennwand, im Casino im OG.
- Bei Verbrennungen Erste Hilfe leisten und die Verbrennungen mit kaltem Wasser kühlen, aber keine Wundverbände legen.
- Medizinische Hilfe anfordern.

Besondere Verhaltensregeln

- Brand möglichst begrenzen. Türen und Fenster schließen.
- Brennbare Gegenstände aus dem Brandbereich entfernen.
- Wertsachen und wichtige Unterlagen, wenn möglich, in Sicherheit bringen.
- Bei Räumung des Hauses niemals zurücklaufen, weil etwas vergessen wurde.

Erläuterungen

Erläuterungen zum Teil B der Brandschutzordnung:

Die Brandschutzordnung Teil B ist für Personen bestimmt, die sich nicht nur vorübergehend in einer baulichen Anlage aufhalten, denen aber keine besonderen Aufgaben zur Gefahrenabwehr von der Geschäftsleitung des Hauses übertragen wurden. Dazu gehören neben dem Eigentümer auch die Vereinsmitglieder, der Casinopächter und dessen Mitarbeiter.

Es ist notwendig, wenn derjenige Personenkreis, an den sich dieser Teil richtet, davon jeweils ein Exemplar zur persönlichen Unterrichtung erhält, dessen Empfang bestätigt werden sollte.

Mosbach, den ...15.01. 2018

gez.

Der Vorstand

